

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

laut Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommerns nimmt Ihr Kind automatisch am Unterricht in evangelischer Religion teil, sofern Sie es nicht ausdrücklich abmelden.

Für den Fall der Abmeldung vom Religionsunterricht muss Ihr Kind das Unterrichtsfach Philosophieren mit Kindern belegen. Kann die Schule keinen Philosophieunterricht anbieten, wird Ersatzunterricht aus dem musisch-ästhetisch-künstlerischen Bereich erteilt.

Dieses Verfahren muss zum Ende jedes Schuljahres wiederholt werden.

Wenn Sie keine Angaben machen, nimmt Ihr Kind am Religionsunterricht teil!

Name des Kindes _____ Klasse _____

Bestätigung der Kenntnisnahme dieses Schreibens

_____ Datum

_____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Abmeldung vom Religionsunterricht

Mein / Unser o. g. Kind nimmt im Schuljahr

nicht am Religionsunterricht **teil**.

_____ Datum

_____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte dieses Schreiben schnellstmöglich an den / die Klassenlehrer/in zurückgeben.